



Das restaurierte  
Mikwenbecken.

# Das Ritualbad in der Ehemaligen Synagoge Kippenheim

Von Jürgen Stude ✓

Neben der Synagoge gibt es noch ein weiteres sakrales Bauwerk, das zum zentralen Bestandteil des rituellen Lebens einer jüdischen Gemeinschaft zählt: Das rituelle Bad. Während die Synagogen in den sogenannten Judendörfern das Straßenbild prägten, wurden die Ritualbäder als unterirdische Bauwerke von der nichtjüdischen Bevölkerung kaum wahrgenommen. Ein solches rituelles Bad, hebräisch Mikwe (Wasseransammlung) genannt, befand sich auch in der Kippenheimer Synagoge.<sup>1</sup> Georg Jakob Schneider, der Architekt der Synagoge, hatte 1859 eine Mustersammlung mit Planzeichnungen von Bauwerken verschiedener Nutzung veröffentlicht.<sup>2</sup> Eine darin vorgestellte „Synagoge für eine wohlhabende Gemeinde“ weist eine Mikwe im Keller der Eingangstreppe auf. Im begleitenden Text heißt es: „In diesem ist ersichtlich unter der Vorhalle ein überwölbter Raum, bestimmt für das Frauenbad.“ Da der Entwurf große Ähnlichkeiten mit der Kippenheimer Synagoge aufweist, kann davon ausgegangen werden, dass die Mikwe dort unter der Vorhalle der Synagoge untergebracht war. Auch die schriftliche Überlieferung deutet darauf hin.

<sup>1</sup> Zur Baugeschichte s. STUDE 2002.

<sup>2</sup> SCHNEIDER 1859, S. 6.

<sup>3</sup> Vgl. PORSCHE 2003.

Als der Förderverein Ehemalige Synagoge Kippenheim 2003 das Gebäude in Pacht übernahm, fanden sich im Kellergewölbe zunächst keine Spuren eines Tauchbeckens. Nachdem aber der mit Geröll und Schmutz bedeckte Keller 2004 erstmals gründlich gesäubert werden konnte, zeichneten sich vor der Südwand die Umrisse eines Beckens ab. Diese Entdeckung macht die ehemalige Synagoge noch interessanter, denn die Ritualbäder der anderen jüdischen Gemeinden der Region sind heute verschwunden oder zugeschüttet, nur in der Offenburger Bäckergasse existiert ein weiteres Ritualbad, das möglicherweise auf das Mittelalter zurückgeht.<sup>3</sup>

Ungewöhnlich ist die Form des ca. 80 cm tiefen Beckens. Während ein jüdisches Ritualbad in aller Regel ein Rechteck darstellt, ist das Kippenheimer Becken rund gemauert. Mehrere Stufen führen auf seinen Grund, so dass es in der Draufsicht einem Schlüsselloch ähnelt. Eine solche Form – ein Tauchbecken auf kreisförmigem Grundriss, in das ein Treppenabgang hinunterführt – ist bislang nur

von der 1789 von Friedrich Wilhelm von Ermannsdorff entworfenen Kellermikwe in der Synagoge Wörlitz bekannt, dort wurde derselbe Bautyp ausgeführt.<sup>4</sup> Der Förderverein machte sich in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt an die Ausgrabung. Dabei tauchten im Schutt neben verschiedenen Architekturfragmenten und Ziegelsteinen auch die Reste seiner steinernen Fassung auf, die dem Restauratorenteam Karin Bechert und Till Läßle 2006 zur Wiederherstellung des Beckenrandes diente.

<sup>4</sup> Beschreibung s. KNUFINKE 2000.

<sup>5</sup> Vgl. SCHLICH 1998

<sup>6</sup> HIRTH 1987 S. 46.

Die Benutzung eines rituellen Bades schreibt das Untertauchen des ganzen Körpers vor, einschließlich des Kopfes und der Haare. Hintergrund dieses religiösen Brauches ist die Auffassung der rituellen Reinheit im Judentum. Die Notwendigkeit des Tauchbades entsteht durch die Berührung von Toten und Aussatz sowie durch Sekretionen der Geschlechtsorgane. Jüdische Frauen müssen nach der Menstruation das Tauchbad benutzen, erst danach ist der Geschlechtsverkehr wieder erlaubt. Von Männern wird ein Tauchbad z. B. nach der Waschung von Toten aufgesucht. Da eine Mikwe vor allem von Frauen benutzt wird, bezeichnete man sie in Kippenheim und in den anderen „Judendörfern“ der Ortenau als „Frauenbad“.

Das Mikwebecken muss nach den biblischen Vorgaben mindestens 3 Kubik-Ellen (ca. 800 Liter) umfassen und darf nur sog. „lebendes Wasser“ (Quell-, Fluss- oder gesammeltes Regenwasser) aufnehmen. Nachdem zu Anfang des 19. Jahrhunderts die medizinischen Behörden die Ritualbäder in die gesundheitspolizeiliche Überwachung einbezogen, kam es immer wieder zu Beanstandungen des hygienischen Zustandes, vor allem, wenn es sich um Bäder ohne Heizung oder ohne Warmwasserbereitung handelte.<sup>5</sup> Ein Vorschlag des Oberrates der Israeliten Badens „zur besseren Einrichtung der Bad-Anstalten“ wurde 1822 durch einen Erlass des badischen Innenministeriums umgesetzt. Dieser verlangte, dass bei einem neubauten Synagogengebäude auch eine Mikwe eingebaut würde, die mit einer Heizungen versehen sein sollte, damit „sowohl das Bad selbst als das Badezimmer gehörig gewärmt werden könne“.<sup>6</sup> Die jüdische Gemeinde Kippenheim gehörte zu den wenigen jüdischen Gemeinden, die dieser Aufforderung folgten und die Mikwe in ihre Synagoge integrierten. Somit konzentrierte sie zwei der wichtigsten Einrichtungen des rituellen Lebens einer jüdischen Gemeinde in einem Gebäude. Bei den in regelmäßigen Abständen durchgeführten Bereisungen durch das Bezirksamt wurde auch immer das Ritualbad begutachtet. 1855 heißt



Die Freilegung  
des Mikwenbe-  
ckens 2003.



es in einem Ortsbereisungsprotokoll: „Die israelitische Synagoge [ist] ganz neu gebaut, im Frühjahr 1852 erst eingeweiht, entspricht ganz ihrem Zwecke. Unter derselben ist das Frauenbad mit den nöthigen Räumlichkeiten angebracht, wozu mittels sinnreicher Mechanik das benötigte Wasser zu- und abgepumpt werden kann. Alles ist neu, daher nichts zu erinnern.“<sup>7</sup> Im Ortsbereisungsprotokoll von 1862 wird die Einhaltung der hygienischen Auflagen und der religionsgesetzlichen Bestimmungen bestätigt.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> StAF, B 701/8 836.

<sup>8</sup> Ebda.

Woher erhielt die Kippenheimer Mikwe das Wasser? Aus den Ortsbereisungsprotokollen und Unterlagen des Ettenheimer Amtsarztes lassen sich Einzelheiten entnehmen, die aber kein klares Gesamtbild ergeben: Es war ein beheiztes Tauchbad, es gab eine Feuerung und einen Badekessel und Leitungen für kaltes sowie für warmes Wasser. Ein dort erwähntes Vorzimmer, lässt sich anhand von Resten von Unterzügen nachweisen. Im nördlichen Teil des Kellers finden sich Reste einer Heizungsanlage und ein in den Boden eingelassenes Bassin (Breite: 78 cm, Länge 144 cm, Höhe 51 cm) aus Sandsteinplatten. Möglicherweise handelte es sich hierbei um ein Becken zur rituellen Reinigung von Geschirr.

Offen blieb die Frage, auf welche Weise das Tauchbecken mit „lebendem Wasser“ befüllt wurde. Der für die südliche Ortenau zuständige Bezirksrabbiner Kaufmann Roos in Schmieheim hat in einem

Gutachten vom 4. November 1846 die Möglichkeiten vorgestellt, die das jüdische Ritualgesetz zulässt: „Das Frauenbad kann in dreierlei Weise eingerichtet werden, welche sämtliche dem Ritus genügen und zwar a) Quellenbad; b) Bad in welches das Wasser mittels einer Rinne aus einem nahe liegenden Fluß eingelassen wird und; c) Bad, durch gesammeltes Regenwasser, mit welchem frisch geschöpftes Brunnenwasser vereinigt wird.“ Quellenbäder lehnte der Rabbiner ab, da diese „niemals gehörig zu erwärmen“ und „überhaupt höchst unfreundlich sind.“<sup>9</sup> Er empfahl die Einrichtung einer Regenwassermikwe, „weil dasselbe ganz wie ein gewöhnliches Bad eingerichtet werden kann.“

Nach Stefan King, der im Auftrag des Fördervereins 2003 eine Bauaufnahme durchgeführt hatte, muss die Kippenheimer Mikwe eine Regenwassermikwe gewesen sein, da sie keinen Abfluss besitzt, wie eine rituelles Bad, das durch Bachwasser gespeist wird. Neben dem Treppenabgang kann man eine Rinne erkennen, die eine Pumpe aufgenommen hatte. Der Diplom-Ingenieur rekonstruierte den Weg, den das Regenwasser genommen haben muss: „Da das Wasser aus rituellen Gründen nicht in einem Gefäß gesammelt werden darf, muss das Regenwasser direkt vom Dach in das Tauchbad geleitet worden sein, was zur Folge hatte, dass der Zufluss nur schwer geregelt werden konnte. Da der Kellerraum offenbar keinen Ablauf besaß, sondern sich das Wasser in einem Becken sammelte, um von dort abgepumpt zu werden, dürfte bei starkem oder langanhaltendem Regen die Gefahr einer Überschwemmung des Raums gedroht haben, sodass die Anlage wohl ständig geregelt werden musste, entweder indem der Zufluss bei starkem Regen unterbrochen oder das Wasser schnell abgepumpt wurde.“<sup>10</sup> Tatsächlich wurde bereits 1864 über Überschwemmungen geklagt, was der Synagogenrat in einem Bericht an den Amtsarzt zwar einräumte zugleich aber als unproblematisch darstellte: „Es ist bei der Lage des Bades nicht zu vermeiden, dass bei anhaltendem Regenwetter das Wasser in dem Badbehälter steigt was aber nur bei eintretendem Falle, dem Badbesorger mehr Mühe macht.“<sup>11</sup>

1898 ließ der Synagogenrat ein neues Badgebäude hinter der Synagoge errichten, da das „bisherige isr. Frauenbad unter der Synagoge ... durch seine ungesunde Lage und beschränkten Räumlichkeiten“ nicht mehr den Anforderungen der modernen Zeit entsprach.<sup>12</sup> In diesem neuen Badehaus waren zwei Badewannen in getrennten Räumen untergebracht. Sie erfüllten wohl den Zweck eines öffentlichen Volksbades, das von Frauen und von Männern benutzt worden ist. Die Bade-

<sup>9</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) 360/1170.

<sup>10</sup> Brief vom 7.9.2009 von Stefan King an den Förderverein.

<sup>11</sup> GLAK 360/ Zugang 1935/11.

<sup>12</sup> Der Abschnitt über das neue Badgebäude basiert auf SCHELLINGER S. 69-70.

räume waren durch einen Flur zu erreichen und mit gekachelten Wänden und bunten Glasfenstern ausgestattet. Das eigentliche Mikwebecken sei in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts nur noch selten benutzt worden.

Heute kann man nur über eine Leiter im südlichen Treppenhaus in den Mikwenraum hinunterklettern, da der frühere Zugang auf der Nordseite inzwischen zugemauert ist. Die Mikwe kann auf Anfrage besichtigt werden.

## Literatur

Adolf HIRTH, Zur Baugeschichte der Synagoge zu Bühl im vorigen Jahrhundert, in: Bühler Heimatgeschichte 1 (1987), S. 45-49

Ulrich KNUFINKE, Karlsruhe, Synagoge Kronenstrasse. In: Aliza COHEN-MUSHLIN / Harmen THIES (Hg.), Synagogenarchitektur in Deutschland vom Barock zum „Neuen Bauen“, Dokumentation zum „Neuen Bauen“. Braunschweig 2000, S. 54-56.

Monika PORSCHE, Die Offenburger Mikwe. Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchung im Herbst 2003. In: Badische Heimat 84 (2004), S. 240-253.

Uwe SCHELLINGER, Das Prinzip Nützlichkeit: Ausplünderung, „Verwertung“ und Profanisierung der Kippenheimer Synagoge 1938 bis 1956. In: Uwe SCHELLINGER (Hg.), Gedächtnis aus Stein: die Synagoge in Kippenheim 1852-2002, Heidelberg / Ubstadt-Weiher [u.a.] 2002, S. 165-207.

Thomas SCHLICH, Die Medizin und der Wandel der jüdischen Gemeinde: Das jüdische Ritualbad im Hygienediskurs des 19. Jahrhunderts. In: Robert JÜTTE / Abraham P. KUSTERMANN (Hg.), Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart, Wiesbaden 1998, S. 173-194.

Georg Jakob SCHNEIDER, Entwürfe von theils ausgeführten Privat- und Gemeinde-Bauten, bestimmt für Gewerbeschulen und überhaupt für die Baugewerbe, Freiburg 1859.

Jürgen STUDE, „Die glänzendste Synagoge weit und breit“ – Die Baugeschichte der Kippenheimer Synagoge. In: Uwe SCHELLINGER (Hg.), Gedächtnis aus Stein: die Synagoge in Kippenheim 1852-2002, Heidelberg / Ubstadt-Weiher [u.a.] 2002, S. 17-60.